

Wir treten in die Tagesordnung ein. Punkt 1: „Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das Königl. Dekret Nr. 18, den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes vom 20. März 1888, die Regelung der Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen auf Grund des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 betreffend, sowie über die Krankenversicherungspflicht der häuslichen Dienstboten.“ (Drucksache Nr. 104.)

(Vergl. M. II. R. S. 188 ff.)

Berichterstatter Herr Abg. Rudelt.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort zur Geschäftsordnung Herrn Vizepräsidenten Dpiß.

Vizepräsident **Dpiß**: Meine Herren! Wir finden heute beim Eintritte in diesen Saal auf unseren Plätzen einen Bericht der Zweiten Kammer unter Nr. 122, enthaltend Anträge, die der Herr Kollege Abg. Dr. Schill zu dem uns vorliegenden Dekrete Nr. 18 an die Kammer gebracht hat. Es kann ja nun kein Zweifel darüber sein, daß auch erst bei der Schlußberathung Anträge gestellt werden können und geschäftsordnungsmäßig nicht unzulässig sind und insofern ist das Vorgehen des Herrn Abg. Dr. Schill in keiner Weise zu bemängeln. Aber auf der anderen Seite, meine verehrten Herren, steht doch ebenso fest, daß es mit Rücksicht auf die bisher als Regel eingehaltene Behandlung der uns geschäftsordnungsmäßig zugewiesenen Gegenstände als eine seltene Ausnahme gegolten hat, wenn erst bei der Schlußberathung Anträge und namentlich Anträge umfanglicherer Art eingebracht worden sind. Und zwar hat dies um deswillen bisher mit Recht als Ausnahme gegolten, weil die Schlußberathung ihrer ganzen Einrichtung nach wenig dazu angethan ist, in letzter Stunde noch umfangliche Anträge mit der der Sache entsprechenden Gründlichkeit zu erörtern. Von diesem Gesichtspunkte aus, meine Herren, ist es bisher wie gesagt fast ausnahmslos Gepflogenheit für diejenigen, die Anträge nach der allgemeinen Vorberathung bei dem Hause einzubringen gesonnen gewesen sind, diese ihre Anträge und Wünsche thunlichst bereits bei der Deputationsberathung geltend zu machen, weil dort ja die Gelegenheit zu einer gründlichen und eingehenden Berathung, die bei der Schlußberathung nicht in gleicher Weise mehr geboten ist, voll sich bietet. Der Herr Abg. Dr. Schill hat in dieser Beziehung heute eine Ausnahme machen zu sollen geglaubt; er hat uns Anträge vor-

gelegt, die zu erörtern, — das ergibt schon der erste Blick — umfangliche und gründliche Erwägungen erfordern. Diese Erwägungen aber heute bei der Schlußberathung in der entsprechenden Weise anzustellen, sind wir schlechterdings außerstande. Ich entspreche daher nur dem Wunsche meiner politischen Freunde und wohl auch der Kammer, wenn ich Sie mit Rücksicht darauf, daß diese Anträge, die gewiß aus der wohlmeinendsten Absicht erflossen sind und einer gründlichen Erwägung bedürfen, bitte, diese Anträge von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und an die Gesetzgebungsdeputation zu dem Zwecke zurückzuverweisen, sie zu prüfen und der Kammer anderweit Bericht zu erstatten. Wenn wir, meine Herren, diesen Antrag zum Beschlusse erheben und dadurch in die wenig angenehme Lage versetzt werden, die Erledigung dieser Angelegenheit zu verschieben, so glaube ich mit dem, was ich ausgeführt habe, aber auch begründet zu haben, daß die Schuld für diese Hinausschiebung der gegenwärtigen Angelegenheit jedenfalls nicht bei der Deputation und den sonstigen Mitgliedern des Hauses zu suchen ist.

Präsident: Der Herr Vizepräsident Dpiß hat beantragt, den Gegenstand Nr. 1 der heutigen Tagesordnung an die Deputation mit den heute hier vorliegenden Anträgen des Herrn Abg. Dr. Schill und Genossen zurückzuverweisen. Wird dieser Antrag angenommen, so würde sich die Weiterverfolgung dieser Angelegenheit für heute überhaupt erledigen.

Ich denke, daß die Kammer mit dieser Auffassung einverstanden ist.

Der Herr Abg. Dr. Schill zur Geschäftsordnung!

Abg. Dr. **Schill**: Ich glaube, es müßte mir doch vergönnt sein, die formelle Frage, die der Herr Kollege Vizepräsident Dpiß angeregt hat, noch zu streifen, nämlich inwieweit überhaupt ein Abgeordneter in der Lage ist, Anträge, die im Plenum nicht gestellt und nicht unterstützt sind, zunächst der Deputation zu überreichen.

Präsident: Zunächst habe ich zu fragen:

„Unterstützt die Kammer den Antrag des Herrn Vizepräsidenten Dpiß?“

Ausreichend.

Nun stelle ich den Antrag zur Debatte und gebe dem Herrn Abg. Dr. Schill das Wort.

Abg. Dr. **Schill**: Meine Herren! Für den Antrag bin ich dem Herrn Vizepräsidenten Dpiß sehr dankbar. Ich erlaube mir, nur ein kurzes Wort über die von ihm angeregte geschäftsordnungsmäßige Frage über den